



KT-Drucks. Nr. 173/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Hans Müller

Telefon 07031-663 1267

Telefax 07031-663 1366

h.mueller@lrabb.de

08.10.2015

**Neubau Flugfeldklinikum - Städtebaulicher
Ideenwettbewerb/Planerauswahlverfahren**

Anlage 1/Förderbescheid

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

27.10.2015

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

09.11.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt für das Neubauprojekt „Flugfeldklinikum“:

1. einen vorgezogenen städtebaulichen Ideenwettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchzuführen;
2. im Anschluss an den städtebaulichen Ideenwettbewerb ein Planerauswahlverfahren Architekt mit Konzept- und Detailvorschlägen durchzuführen;

3. vorbehaltlich einer Bestätigung durch den Zweckverband Flugfeld in das Preisgericht für den städtebaulichen Ideenwettbewerb folgende Personen zu berufen:

- a. als Sachpreisrichter (12 Personen)
 - Herrn Landrat Bernhard
 - für die Zweckverbandsversammlung: Herrn OB Lützner
 - für die Zweckverbandsversammlung: Herrn OB Dr. Vöhringer
 - für den Zweckverband Flugfeld: Herrn Brenner
 - für die Klinikgesellschaft: Frau Dr. Frank
 - für die Fraktion FWV: Herr Dölker, Herr Sprißler
 - für die Fraktion CDU: Herrn Noë
 - für die Fraktion SPD: Herrn Dr. Brenner
 - für die Fraktion Grüne: Herrn Mundle
 - für die Fraktion FDP: Frau Berroth
 - für die Fraktion Die Linke: Frau Ostmeyer

- b. als Fachpreisrichter (13 Personen)
 - Präsident der Architektenkammer BW (Vorsitz): Herrn M. Müller
 - für die Stadt Sindelfingen: Frau Dr. Clemens
 - für die Stadt Böblingen: Frau Kraayvanger
 - 5 Städtebauarchitekten,
 - 2 Krankenhausarchitekten,
 - 2 Landschaftsarchitekten und
 - 1 Fassadenplaner

Für das erste Verfahren (städtebaulicher Ideenwettbewerb nach RPW) müssen konkrete Personen für das Preisgericht benannt werden. Das Preisgericht ist unabdingbar, da es unabhängiger Berater des Auslobers ist. Es wirkt bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs, z.B. in Form einer Preisrichtervorbesprechung mit. Das Preisgericht entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten und soll an der Vermittlung der Ergebnisse beteiligt werden. Es hat sich nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe in Mehrzahl aus Fachpreisrichtern, wie etwa Architekten oder Stadtplanern zusammensetzen. Erst für das zweite Verfahren (Planerauswahl Architekt mit Konzepten und Detailvorschlägen) sind die Mitglieder der Auswahlkommission, für deren Zusammensetzung es keine konkreten Vorgaben gibt, zu benennen. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine gesonderte Beschlussfassung.

4. das Gesamtverfahren mit der Zweckverbandsverwaltung abzustimmen. Von dieser sollen die entsprechenden Gremien des Zweckverbandes bzw. der beiden Städte Böblingen und Sindelfingen beteiligt werden.

III. Begründung

In seiner Sitzung am 28. Juli 2015 hat sich der Kreistag letztmalig mit dem Projekt Flugfeldklinikum beschäftigt. Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, die beiden getrennten Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen durch ein neues gemeinsames Klinikum mit

dem Standort Flugfeld zu ersetzen, durch die beauftragten Gutachter bestätigt. Die Verwaltung wurde parallel beauftragt, das Projekt Flugfeldklinikum weiter voranzutreiben. Zugleich wurde Herr Harald Schäfer als Projektgeschäftsführer durch den Kreistag bestätigt.

Mit der Freigabe der Plankostenrate durch das Sozialministerium Baden-Württemberg (siehe Anlage 1) wurde die Anschubfinanzierung der Planungsphase für das Flugfeldklinikum gesichert. Damit können nun im nächsten Schritt die konkreten Planungen für das Neubauvorhaben in Angriff genommen werden. Für die Abwicklung von Planungswettbewerben derartig komplexer Klinikneubauvorhaben gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Diese wurden von der Firma Drees&Sommer bereits in der Ältestenratsklausurtagung vom 25.09.2015 ausführlich erläutert.

Bei der Festlegung der Verwaltung für eine der möglichen Verfahrensvarianten mussten im Vorfeld folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- **Allgemeine Anforderungen an das Vorhaben, wie zum Beispiel Förderfähigkeit, öffentlicher Fokus;**
- **Städtebauliche Anforderungen an das Vorhaben, wie zum Beispiel Stadtgestaltung, Emissionen/Immissionen und Infrastruktur;**
- **Architektonische und gebäudespezifische Anforderungen an das Vorhaben, wie zum Beispiel Funktionalität, Betriebsorganisation, Technik, Medizintechnik.**

Ziel bei der Priorisierung der Verfahrensvarianten war es, dass die genannten Anforderungen in bestmöglicher Weise Berücksichtigung finden sowie insbesondere die **beiden Themen „Anforderungen Städtebau“ und die „architektonischen, gebäudespezifische Anforderungen“** optimal in Einklang miteinander gebracht werden können. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile in enger Abstimmung mit dem künftigen Projektgeschäftsführer Flugfeldklinikum, Herrn Harald Schäfer empfohlen, den Planungsprozess Flugfeldklinikum in zwei eigentlich selbständige Verfahren aufzuspalten und diese miteinander zu koppeln.

In einem ersten Schritt ist die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit krankenhausspezifischen Vorgaben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) geplant. Daran schließt als weiteres Verfahren eine Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) als Planerauswahlverfahren Architekt mit Konzepten und Detailvorschlägen an. Stehen im ersten Verfahren die städtebaulichen Anforderungen im Vordergrund, so baut das zweite Verfahren auf den Ergebnissen des ersten Verfahrens auf, richtet aber den Fokus auf die konkreten Nutzungen innerhalb des Gebäudes. Die unterschiedlichen Kompetenzen von Städtebauern und Architekten werden durch die beiden getrennten Verfahren konkret und zielorientiert abgefragt. Auf diese Weise lässt sich nach Ansicht der Verwaltung das bestmögliche Ergebnis für Städtebau, Funktionalität und Architektur erreichen. Zugleich wird dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach größtmöglicher Transparenz auch während der Planungsphase Rechnung getragen.

1. Erstes Verfahren: Umsetzung städtebauliche und allgemeine Anforderungen:

Das empfohlene Verfahren sieht zunächst einen **städtebaulichen Ideenwettbewerb** mit krankenhausspezifischen Vorgaben vor, der nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt wird:

Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs sollen für die anstehende konkrete Planungsaufgabe (hier: Neubau des „Flugfeldklinikums“) Ideen gefunden werden, welche die städtebaulich zu berücksichtigenden Aspekte wie Emissionen und Immissionen (insbesondere das Thema Lärm), Eingliederung in die vorhandene bebaute Umgebung (Stadtgestalt), sowie die Themen Infrastruktur (Verkehrsplan, Notarzt, Besucherströme, Krankenwagen, Ver- und Entsorgung, Hubschrauberlandeplatz), Nutzung der Freiflächen, Verkehrsströme, Umwelt und Energie etc. möglichst optimal berücksichtigen. Von den Wettbewerbern sollen daher im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs folgende Leistungen erbracht werden:

- Erstellung von Übersichts- und Lageplänen; unter anderem soll die Lage der einzelnen Gebäudekomplexe hieraus hervorgehen;
- Entwicklung eines Freiflächenkonzeptes; welche Freiflächen soll es geben, wie groß sind diese und wie sollen diese genutzt werden? (z.B. Spazierwege, Ruhezonen, ggf. Wasserspiel, Bepflanzung);
- Aufstellung eines Verkehrskonzeptes; z.B. Anfahrt zur Notfallaufnahme, Parkplätze, Hubschrauberlandeplatz, Anfahrt der Versorger etc.
- Ggf. Erstellung eines Arbeitsmodells des späteren Krankenhauses

Der städtebauliche Ideenwettbewerb soll nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden. Damit wird ein verlässlicher Rahmen mit klar beschriebenen Verfahrensabläufen, mit definierten Anforderungen sowie mit erläuterten Vergabekriterien geschaffen, um eine faire und rechtssichere sowie qualitätsorientierte Vergabe der Planungsaufgabe sicherstellen zu können.

Im Ergebnis wird durch ein eingesetztes Preisgericht – ein solches sieht die Richtlinie für Planungswettbewerbe bei derartigen Verfahren zwingend vor – ein Siegerentwurf ausgewählt, der **Grundlage** für das anstehende Bebauungsplanverfahren und das im Anschluss an das erste Verfahren durchzuführende Ausschreibungsverfahren werden soll. Nach dem städtebaulichen Ideenwettbewerb könnte die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert werden.

2. Zweites Verfahren: Umsetzung architektonische und gebäudespezifische Anforderungen:

- **Architektonische, gebäudespezifische Anforderungen** mit hohen nutzungsspezifischen, betriebsorganisatorischen Vorgaben (Betrieb, Wege, Räume, Funktionen, Geschosse, Zuordnungen, Küche, Lager, Apotheke, etc.), hohen Anforderungen an die technische Projektanalyse (Baugrund, Raumprogramm, Energie) sowie spezielle Anforderungen bzgl. der Krankenhaustechnik (Medizintechnik, Technikflächen, Trassen, Schächte, Zentralen) etc.

Das zweite Verfahren wird im Rahmen einer **Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)** als Planerauswahlverfahren Architekt mit Konzepten und Detailvorschlägen durchgeführt. Im Rahmen der Ausschreibung werden nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mehrere Architekturbüros zu **konkreten** Konzept- und Detailplanungen aufgefordert. Durch eine Auswahlkommission soll unter diesen Architekturbüros ein Planungsbüro ausgewählt werden, welches dann mit der konkreten architektonischen Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des Ergebnisses des städtebaulichen Ideenwettbewerbs beauftragt werden soll.

Ziel dieses Verfahrens ist es, konkrete architektonische Konzept- und Detailvorschläge zu erhalten, die – im Gegenzug zu den anderen Verfahrensoptionen – mit den Bewerbern im Dialog fortentwickelt werden können.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sollten z.B. folgende Leistungen erbracht werden:

- Nachweis der Einpassung des Vorschlages in den städtebaulichen Gesamtkontext z.B. über die Erstellung eines Lageplans mit Geschosshöhen und Gebäudehöhen;
- Darstellung der Anordnung der Funktionsbereiche und der Beziehungen bzw. der logistischen Verknüpfung auf sämtlichen Ebenen;
- Aufzeigen eines konkreten Erschließungskonzepts;
- Fassadenschnitt;
- Darstellung eines OPs sowie des zentralen OP-Traktes;
- Darstellung der Intensivstation/Pflegestation;
- Skizze eines Bettenzimmers.

Herr Rihm von der Firma Drees&Sommer wird das Gesamtthema, mögliche Optionen, den vorgeschlagenen Weg sowie dessen Vor- und Nachteile nochmals anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich in der Sitzung erläutern und auf Fragestellungen näher eingehen.

3. Die Städte Böblingen und Sindelfingen bzw. der Zweckverband Flugfeld werden für den Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld eine Bebauungsplanänderung vornehmen. Die Regelungen im Bebauungsplan sollen die Ergebnisse aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb sinnvoll übernehmen, bzw. deren Realisierung bauplanungsrechtlich ermöglichen. Es ist daher sachgerecht, die beiden Städte wie auch den Zweckverband im Preisgericht wie auch später in der Auswahlkommission angemessen zu beteiligen. Für das Preisgericht war dies ursprünglich mit den beiden Oberbürgermeistern als Vertreter der Zweckverbandsversammlung sowie den beiden Baubürgermeisterinnen als Vertreter der beiden Städte vorgesehen. Im weiteren Prozess stellte sich jedoch heraus, dass auch eine Beteiligung der Zweckverbandsverwaltung mit dem Geschäftsführer, Herrn Brenner, im Preisgericht opportun ist, denn bei diesem laufen gewissermaßen alle das Flugfeld insgesamt betreffenden Informationen zusammen. Gegenüber dem im Ältestenrat präsentierten Vorschlag wird daher ergänzend noch eine Beteiligung des Geschäfts-

führers des Zweckverbands im Preisgericht vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat am 13.10.2015 der Zweckverbandsverwaltung sowie den beiden Baubürgermeisterinnen der beteiligten Städte Böblingen und Sindelfingen ihre Pläne zum Planerauswahlverfahren vorgestellt und mit diesen diskutiert. Das vorgeschlagene Vorgehen mit zwei getrennten Verfahren wurde von allen Teilnehmern als überzeugend und sachgerecht gewertet. Die Zusammensetzung des Preisgerichts für den städtebaulichen Ideenwettbewerb wurde besprochen. Die definitive Bestätigung steht noch aus, wird dem Landkreis aber von der Zweckverbandsverwaltung bis zur Sitzung nachgereicht. Dies erklärt den Vorbehalt bei Ziffer 3 des Beschlussvorschlags.

4. Der Landkreis Böblingen, die Städte Böblingen und Sindelfingen und der Zweckverband Flugfeld müssen für ein letztendlich erfolgreiches und effektiv durchgeführtes Projekt eng miteinander kooperieren, sich – auch im laufenden Verfahren – regelmäßig informieren und abstimmen sowie die Gremienarbeit auf beiden Seiten parallel stetig voranbringen. Der Beschlussvorschlag Ziffer 4 unterstreicht insoweit das gemeinsame Vorgehen und wirkt vertrauensbildend.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Aufgrund der Finanzierung durch die bewilligte Planungskostenrate des Landes Baden-Württemberg sind keine zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt zu erwarten.



Roland Bernhard